

WÖSI *nform*

AKTUELLE BERICHTE UND MITTEILUNGEN FÜR PRÄVENTIVFACHKRÄFTE

Unter dem Titel

Welche Aufgaben führt eine Fachkraft für Arbeitssicherheit aus?

haben wir Sie in der letzten M.A.S. auf eine internationale Fragebogenaktion aufmerksam gemacht. Nun ist es soweit. Mit dieser VÖSI-nform erhalten Sie den Fragebogen und ein bereits adressiertes Retourkuvert an das VÖSI-Büro.

Wir ersuchen Sie, den Fragebogen möglichst bald auszufüllen und zur Post zu geben. Für Sie entstehen, wenn Sie das beigelegte Kuvert verwenden, keine Kosten. Sollten Sie bei einer Frage keine passende Antwort finden, dann lassen Sie die Frage aus und machen bei der nächsten weiter.

Warum schon wieder ein Fragebogen?

Wenn es um die Frage der Ausbildung von "Fachkräften für

Arbeitssicherheit" geht muss man feststellen, dass diese in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich geregelt ist. Ein angestellter Vergleich brachte ein erschreckendes Ergebnis. Ausbildungsdauer und Inhalte, aber auch die persönlichen Voraussetzungen wie Ausbildung oder

Von Ing. Franz Kaida

Praxis weichen derart voneinander ab, dass in Europa von einer harmonisierten Ausbildung noch lange nicht gesprochen werden kann. Durch das Näherkommen in der Europäischen Union und der Möglichkeit für viele KollegInnen, in anderen Ländern ihren Beruf ausüben zu können oder vielleicht auch zu müssen, ist die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Fachausbildungen für viele zu einem zentralen Thema geworden. Die Vereinheitlichung von Ausbildung und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen muss daher europaweit angestrebt werden.

Eine Expertengruppe der Sektion "Erziehung und Ausbildung zur Prävention" der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit), der auch der Vorsitzende unseres Verbandes angehört, hat mit den Vorarbeiten zu diesem Fragebogen begonnen. Das Projekt wird nun aber von der 2001 gegründeten

"ENSHPO - European Network of Safety and Health Practitioner Organisations" weitergeführt. Da die Mitglieder der Expertengruppe auch in der ENSHPO vertreten sind, geht die Arbeit kontinuierlich weiter. Mit Fakten unterlegt, soll auf europäischer Ebene eine gemeinsame Lösung gefunden bzw. erarbeitet werden. Der Fragebogen, den Sie nun in Händen halten, wurde in verschiedene Sprachen übersetzt und wird in ganz Europa verteilt. Es erfolgt dann jeweils eine nationale Auswertung für jedes Land und eine gemeinsame internationale, für alle eingelangten Fragebögen aus ganz Europa. Sollten Ihnen im Fragebogen verwendete Begriffe oder Bezeichnungen für Österreich nicht zutreffend oder "eigenartig" vorkommen, so kommt das daher, dass der Fragebogen für alle europäischen Länder passen soll und gleichlautend ausgeschickt wird. Dies ist für die internationale Auswertung bedeutend.

Schluss auf Seite 2



**Haben Sie Fragen?
Suchen Sie Antworten?
Das VÖSI-Internet-Forum
erreichen Sie bequem
über unsere Homepage:
www.voesi.at**

**AUSGABE FEBRUAR 2003
VERBAND ÖSTERREICHISCHER
SICHERHEITS-INGENIEURE
A-1220 Wien
Erzherzog Karl-Straße 5A/1
Telefon 01/203 48 48
Fax 01/202 33 90
e-Mail office@voesi.at
Homepage: <http://www.voesi.at>**

Landesstelle Tirol traf sich bei Biochemie in Kundl

Am 10. Oktober 2002 trafen sich 20 Sicherheitsfachkräfte in einem der renommiertesten Industrieunternehmen Tirols bei der Biochemie Kundl zur 10. Fachgesprächsrunde für Tiroler Sicherheitsfachkräfte.

Der Leiter des Safety And Environmental Protection Department der Biochemie Kundl, Herr Mag. Dr. Hannes Margreiter, berichtete zu Beginn der Veranstaltung nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick des Betriebes, über den Aufbau und die weltweite Tätigkeit der Arbeitssicherheit bei Biochemie.

In weiterer Folge wurde den Anwesenden die Problematik vor Ort nähergebracht. Eindrucksvolle Zahlen wie zum Beispiel 5 Arbeitsunfälle bei rund 3000 Mitarbeitern am Standort Kundl im abgelaufenen Geschäftsjahr bestätigen den Einsatz der örtlichen zwei hauptamtlichen Sicherheitsfachkräfte. Zum Ziel hat man sich gesetzt, die Unfallzahlen zu halbieren.

Die Struktur des Betriebes beinhaltet einen weiten Bogen aus dem Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Von Büroarbeitsplätzen, Werkarbeitsplätzen unterschiedlichster Natur bis hin zu, aufgrund von ständiger Innovation erfor-

derlichen Baustellenarbeitsplätze. Der nächste Punkt war die Besichtigung eines Teiles des Betriebes mit den beiden Sicherheitsfachkräften. Beim Rundgang waren sehr leicht die unterschiedlichen Arbeitsplatzthemen erkennbar. Ein sehr ausgefeiltes Gefahrenmeldesystem wurde uns nähergebracht. Bedingt durch die zum Teil sehr unterschiedlichen Chemie-Grundstoffe ist eine sehr aufwendige Lagerung und damit verbunden entsprechende Räumungspläne, automatische Löschan-

lagen, Vollbrandschutz usw. erforderlich. Fünf hauptamtlich beschäftigte Feuerwehrleute zuzüglich einer großen Anzahl von freiwilligen Feuerwehrleuten mit dem notwendigen Fuhrpark stellen die Betriebsfeuerwehr dar. Nach dem Rundgang wurden wir zu Kaffee und Kuchen eingeladen und konnten dabei bis ca. 17:00 Uhr sicherheitstechnische Themen diskutieren.

Nach einem herzlichen Dank an Herrn Mag. Dr. Margreiter verabschiedeten wir uns, wieder um eine Erfahrung reicher.



Bei Kaffee und Kuchen wurden Erfahrungen ausgetauscht.

Schluss von Seite 1

An dieser Fragebogenaktion können selbstverständlich auch KollegInnen mitmachen, die nicht Mitglieder des VÖSI sind. Bitte machen Sie auch Freunde und KollegInnen bzw. andere interessierte Personen auf diese Untersuchung aufmerksam. Je mehr KollegInnen sich beteiligen, umso genauer werden die Ergebnisse sein, umso erfolgreicher wird unsere europäische Initiative werden.

Von der VÖSI-Homepage www.voesi.at kann der Fragebogen heruntergeladen werden.

Danke für Ihr Mitmachen.

Gesetze, Verordnungen 2003:

81. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe "Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum" (Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum - Verordnung)

Auf Grund des § 18 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2002, wird verordnet:

Die fachliche Qualifikation zum Gewerbe "Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum" (§ 94 Z 61 GewO 1994) wird durch die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung nachgewiesen.

Licht am Bildschirmarbeitsplatz

Angestregtes Sehen unter erschwerten Bedingungen, schlechtes Licht oder ein mangelhaft justierter Monitor können die Leistungsfähigkeit der Augen beeinträchtigen. Nach wie vor sind fast 80% aller Bildschirmarbeitsplätze nicht blendfrei. Erste Alarmzeichen kennen wir alle, sie werden aber häufig nicht

Der Selbsttest

Treten eines oder mehrere der folgenden Symptome auch bei Ihnen häufiger auf? Testen Sie sich selbst!

*Kopfschmerzen
Konzentrationsschwäche
Ringe unter den Augen
Zeilen überspringen
Gerötete Augen
Brennen und Tränen der Augen
Vorübergehende Kurzsichtigkeit
Verschwommene Sicht
Zusammenkneifen der Augen
Augenermüdung
Lichtempfindlichkeit*

als Folgen der Bildschirmarbeit erkannt. Vergessen wir nicht, daß jeder Mensch nur zwei Augen hat - und dass wir diese Sehkraft erhalten müssen!

Blendfreies Raum- und Tageslicht

Licht bringt uns Arbeitsqualität, steigert das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit. Im Alltag jedoch hat man häufig mit ihm zu kämpfen!

An den meisten Arbeitsplätzen kommt der größte Lichteinfall durch die Fenster. Sitzt man mit dem Rücken dazu, spiegeln sie sich im Monitor. Schaut man beim Arbeiten in Richtung Fenster, werden die Augen durch den hellen Hintergrund geblendet.

Um Reflexionen auf dem Monitor zu sehen, sollte man ihn ausschalten. Lichtspiegelungen vom

Fenster oder Sonnenflecken lassen sich auf dem schwarzen Bildschirmhintergrund sofort erkennen. Reflexionen können von Tageszeit, Jahreszeit und Wetter abhängen.

Wenn wir Probleme mit den Augen haben, kann der Auslöser ein zu geringer Sehabstand zum Monitor sein. Häufig jedoch sind Blendungen, Gegenlicht und Reflexionen am Monitor die Ursache. Tageslichtnutzung und Blendschutz scheinen sich in der Praxis jedoch nicht vereinbaren zu lassen. Den ganzen Tag heruntergelassene Außenjalousien oder Innenbeschattungen sind keine Seltenheit.

Speziell beschichtete Folienrollos oder -lamellen können hier Abhilfe schaffen. Sie werden nachträglich innen am Fensterflügel montiert und dimmen das Tageslicht wie eine Sonnenbrille. Die beschichtete Folie sorgt dafür, daß bis zu 80% des einfallendes Tageslichtes gefiltert werden. Trotzdem bleibt eine nahezu farbechte Sicht nach draußen erhalten. Den Augen kann somit eine Erholungspause gegönnt werden, indem sie zwischendurch weit Entferntes betrachten und sich so regenerieren können. Diverse Ausführungen stehen zur Verfügung. Von unten nach oben, von oben nach unten, als Fixbehang oder als Folienlamellenvorhang ist alles denkbar. Bei Neubauten können die Folienrollos sogar in Isolierglasscheiben integriert werden. Neu ist die Kombination aus Folienrollo und Lichtlenkung. Im unteren Fensterbereich bietet das Folienrollo einen optimalen Blendschutz für die Bildschirmarbeitsplätze. Der obere Fensterbereich ist mit einer Horizontal-Jalousie ausgestattet. Durch die nach oben gerichtete konkave Seite der Lamellen wird

eine gezielte Ausnutzung von Tageslicht zur natürlichen Raumausleuchtung erreicht. Das einfallende Tageslicht wird von den Lamellen über die Raumdecke in die Tiefe des Raumes gelenkt.

Eine weitere Ursache kann die künstliche Beleuchtung sein. Daher ist zu prüfen, ob sich diese auf dem Monitor spiegelt. Es empfehlen sich blendfreie Indirektleuchten als Raumbeleuchtung und dazu eine direkte Schreibtischleuchte. Beides läßt sich auch platzsparend in einer Leuchte vereinen. Bewegliche Leuchtenkörper können vom



Nutzer wahlweise als Direkt- oder Indirektbeleuchtung eingesetzt werden. Als kostengünstige Nachrüstung bieten sich spezielle blendfreien Lichtraster an. Nachträglich unter der Lichtquelle montierbar, stellen sie eine ökonomische Alternative zur Neuinstallation dar. Hohe Demontage- und Entsorgungskosten der alten Leuchten entfallen.

Ausführliche Informationen erhalten Sie gratis unter www.org-delta.de oder bei ORG-DELTA GmbH, Vertretung Österreich, Georg Grün, Möbel und Objekteinrichtung, Flachgasse 48/16, A-1150 Wien, Telefon und Fax. 01/7864615

Neu bei Rechnungslegung ab 1.1.2003

Mit 1. 1. 2003 sind neue Rechnungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes in Kraft getreten: Eine Rechnung nach dem Umsatzsteuergesetz muss neben den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit ein Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers möglich ist:

● Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers

● Name und Anschrift des Leistungsempfängers

● Menge und die handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen

● Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung

● Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und der Steuersatz bzw. bei Steuerbefreiung einen Hinweis auf diese

● den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag

● Ausstellungsdatum

● fortlaufende Nummer

● Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) des Ausstellers der Rechnung

Neu ist daher ab 1. 1. 2003, dass beim Entgelt der anzuwendende Steuersatz enthalten sein muss bzw. dass bei Steuerbefreiungen ein Hinweis auf die Befreiung angeführt werden muss. Liegt eine Steuerbefreiung vor (z. B. Kleinunternehmerregelung), dann entfällt ein Hinweis auf den Steuersatz.

Des Weiteren ist das Ausstellungsdatum, eine fortlaufende Nummer und die UID-Nummer des Ausstellers der Rechnung notwendig. Die UID-Nummer wird vom Finanzamt vergeben. Sollte diese Vergabe nicht lückenlos erfolgt sein, so kann mittels formlosen Antrages an das Betriebsstättenfinanzamt eine UID-Nummer beantragt werden.

Die fortlaufende Nummer kann pro Filiale oder Kasse vergeben werden. Diese umsatzsteuerlichen Rechnungsvoraussetzungen gelten nicht für Kleinbetragsrechnungen (bis □ 150,-); bei diesen genügen die bisherigen Angaben.

Handelsrechtlich müssen Rechnungen von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) folgende Angaben enthalten:

● Rechtsform

● Sitz

● Firmenbuchnummer

● Firmenbuchgericht

Daneben ist eine eventuelle Liquidation anzugeben. Handelt es sich um eine inländische Zweigniederlassung einer ausländischen Kapitalgesellschaft, sind neben den oben angeführten Angaben noch die Firmenbuchnummer der Zweigniederlassung und das Firmenbuchgericht anzugeben.

Europäische Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsteilen für Maschinen

EN ISO 6683:1999 (= ÖNORM EN ISO 6683:1999 08 01)

Erdbaumaschinen - Sitzgurte und Sitzgurtverankerungen (ISO 6683 1981 + Änderung 1:1990)

EN ISO 7235:1995 (= ÖNORM EN ISO 7235:1995 10 01)

Akustik - Messungen an Schalldämpfern in Kanälen - Einbügungsdämpfungsmaß, Strömungsgeräusch und Gesamtdruckverlust (ISO 7235:1991)

EN ISO 7250:1997 (= ÖNORM EN ISO 7250:1997 12 01)

Wesentliche Maße des menschlichen Körpers für die technische Gestaltung (ISO 3767 5:1992)

EN ISO 8230:1997 (= ÖNORM EN ISO 8230:1998 07 01)

Sicherheitsanforderungen für Textilreinigungsanlagen, bei denen Perchlorethylen verwendet wird (ISO 8230:1997)

EN ISO 8662-4:1995 (= ÖNORM EN ISO 8662-4:1995 10 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 4: Schleifmaschinen (ISO 8662-4:1994)

EN ISO 8662-6:1995 (= ÖNORM EN ISO 8662-6:1995 10 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 6: Schlagbohrmaschinen (ISO 8662-6:1994)

EN ISO 8662-7:1997 (= ÖNORM EN ISO 8662-7:1998 02 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 7: Schrauber, Schraubendreher und Mutterndreher mit Schlag, Impuls- oder Ratschenantrieb (ISO 8662-7:1997)

EN ISO 866-8:1997 (= ÖNORM EN ISO 8662-8:1998 04 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 8: Poliermaschinen und Rotations Schleifer, Schwingschleifer und Exzenterschleifer (ISO 8662-8:1997)

EN ISO 8662-9:1996 (= ÖNORM EN ISO 8662 9:1997 05 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 9: Stampfer (ISO 8662-9:1996)

EN ISO 8662-12:1997 (= ÖNORM EN ISO 8662-12:1998 04 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 12: Sägen und Feilen mit Hubbewegung und Sägen mit Schwing- oder Drehbewegung (ISO 8662-12 1997)

EN ISO 8662-13:1997 (= ÖNORM EN ISO 8662-12:1998 06 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 13: Geradschleifer mit Spannzange (ISO 8662 13:1997)

EN ISO 8662-14:1996 (= ÖNORM EN ISO 8662-14:1997 07 01)

Handgehaltene motorbetriebene Maschinen - Messung mechanischer Schwingungen am Handgriff - Teil 14: Steinbearbeitungsmaschinen und Nadelentroster (ISO 8662-14:1996)

EN ISO 9614-1:1995 (= ÖNORM EN ISO 9614-1:1995 10 01)

Akustik - Bestimmung der Schalleistungspegel von Schallquellen aus Schallintensitätsmessungen - Teil 1: Messungen an diskreten Punkten (ISO 9614-1:1993)

Diese Liste wird laufend fortgesetzt